

Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche

Deutsches Reich

Berlin, 1909

A. Die Haushaltungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82695](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-82695)

Zweiter Abschnitt.

Die Haushaltungen und ihre persönliche Zusammensetzung. Einnahmen, Ausgaben, Überschüsse, Fehlbeträge.

A. Die Haushaltungen.

Wie im ersten Abschnitt ausgeführt, dienen als Unterlage der textlichen Bearbeitung die Wirtschaftsrechnungen von 852 Haushaltungen, welche in der Übersicht I des Tabellenwerks jede für sich dargestellt worden sind. Sie sind außerdem in Gruppen zusammengefaßt, und zwar nach Ortsgrößenklassen und Städten mit mindestens 5 Haushaltungen (außerdem Groß-Berlin) in der Übersicht I, nach Kopfzahlgruppen und Wohlhabungsgruppen in den Übersichten II, III und VI, nach Berufsgruppen in der Übersicht IV und nach sozialen Gruppen in der Übersicht V. Auf eine kleinere Zahl von Haushaltungen, sog. Normalfamilien beschränkt sich die Übersicht VII, endlich beziehen sich die Übersichten VIII (Nahrungsmittelmengen), IX (Alkoholverbrauch) und X (Monatliche Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben) auf eine Auswahl der Familien.

In einem Anhange sind sodann noch die Rechnungen von 118 Familien wiedergegeben, deren eine (die erste) ausgeschieden wurde, weil sie bei einem Einkommen von über 8000 M aus dem Rahmen der Erhebung fällt, die anderen, weil sie auf einer nicht 12 Monate lang durchgeführten Buchführung beruhen. Es sind jedoch nur solche Haushaltungen aufgenommen, die mehr als 6 Monate Buch geführt haben. Von einer textlichen Bearbeitung dieser unvollständigen Rechnungen ist abgesehen worden. Dennoch dürften sie bei der geringen Zahl der in Deutschland überhaupt bisher aufgenommenen Wirtschaftsrechnungen trotz ihres hinter den vollständigen Rechnungen zurückstehenden Wertes ein immerhin schätzbares Material bieten.

Die 852 Haushaltungen, deren Rechnungen textlich bearbeitet sind, sind größtenteils (840) solche, an deren Spitze ein Ehepaar steht. In 8 Fällen sind Witwer, in 2 Fällen Witwen, in 2 Fällen erwachsene Söhne die Haushaltungsvorstände. Im ganzen umfassen die Haushaltungen 3952 Personen, d. h. im Durchschnitte 4,6 Köpfe. Hierbei sind aber nur die im Haushalte

belegten Personen gerechnet, nicht also z. B. Untermieter und Schafleute ohne Belebung.

Die 3952 Personen setzen sich, wie folgt, zusammen: 840 Ehemänner, 840 Ehefrauen, 8 Witwer, 2 Witwen, 2 Söhne als Haushaltungsvorstände, 1948 Kinder unter 15 Jahren, 174 erwachsene Kinder und 138 sonstige Personen. Hierunter entfallen auf eine Familie durchschnittlich 2,29 Kinder unter 15 Jahren und 2,49 Kinder überhaupt.

Die „sonstigen“ Personen setzen sich zusammen aus 12 männlichen und 48 weiblichen Verwandten, 50 weiblichen Dienstboten sowie 22 männlichen und 6 weiblichen familienfremden Personen (Schaf- und Kostgängern usw.). Dienstboten finden sich immer nur je einer in einer Haushaltung, also in insgesamt 50 Haushaltungen. Dabei sind eine Pflegerin und ein Wirtschaftsfräulein mitgezählt. Außerdem eine Haushälterin bei einem Witwer. Nur in diesem Falle handelt es sich um einen Arbeiterhaushalt. Von den übrigen 49 Haushaltungen sind je 24 solche von Lehrern und Beamten und 1 die einer Kaufmannswitwe.

Vergleicht man die Zusammensetzung der Erhebungshaushaltungen mit der der Familienhaushaltungen der Reichsbevölkerung, so findet man folgendes:

Auf 1 Familienhaushaltung entfallen in der Reichsbevölkerung 1905: 4,7 (in den Großstädten 4,4), in den Erhebungshaushaltungen 4,6 Köpfe. Während also die durchschnittliche Kopfstärke etwa die gleiche ist, ist die Zusammensetzung der Erhebungshaushaltungen etwas abweichend. Im Reiche besteht die Familienhaushaltung zu 89,3 % aus Familienangehörigen und zu 8,5 % aus fremden Personen, darunter 2,2 % Dienstboten. In den Erhebungshaushaltungen gibt es nur 3,5 % Familienfremde, darunter 1,2 % Dienstboten. Der niedrigere Prozentsatz an letzteren beruht darauf, daß die Erhebungshaushaltungen den minderbemittelten Schichten angehören. Der geringere Prozentsatz an sonstigen Familienfremden erklärt sich zum Teil dadurch, daß die nicht in der Familie be-

kötigsten Personen nicht mitgezählt sind. Da trotzdem die durchschnittliche Kopfstärke etwa der in der Reichsbevölkerung entspricht, so muß die Zahl der Kinder in den Erhebungshaushaltungen etwas

größer sein. Allerdings sind Zieh- und Pflegeländer in der Erhebung den Kindern zugerechnet, während sie nach der Volkszählung zu den Familienfremden gehören.

B. Einnahmen und Ausgaben, Überschüsse und Fehlbeträge.

Wie sich aus der letzten Spalte der Übersicht I (S. 149) ergibt, beträgt die Gesamtsumme der Einnahmen sämtlicher 852 Haushaltungen 1867 652,13 M., die Gesamtsumme der Ausgaben 1 903 386,85 M. Mithin besteht ein Fehlbetrag von 35 734,72 M. Dieser Fehlbetrag würde auch nicht verschwinden, wenn man von den Ausgaben den für Ersparnisse zu verzeichnenden Betrag von 21 876,56 M. abzöge. Im Gegenteil: Da die Haushaltungen, in denen sich Ausgaben für Ersparnisse finden, meist — nicht ausnahmslos — ohne Fehlbetrag abschließen, da ferner eine große Anzahl von Haushaltungen auch ohne Ersparnisausgabe mit Überschüssen abschließen, so ist die Summe aller Fehlbeträge ohne Abzug der Überschüsse noch größer.

Es schlossen mit Fehlbeträgen ab (vgl. Übersicht II S. 150—155) 439 Haushaltungen, mit Überschüssen 406, ohne Fehlbetrag oder Überschuß 7 Haushaltungen. Die Summe der Fehlbeträge war 84 227,11 M. oder auf eine der mit Fehlbetrag abschließenden 439 Haushaltungen 191,88 M., das sind 4,4 % der Gesamtausgaben. Die Summe der Überschüsse war 48 492,99 M. oder auf eine der mit Überschuß abschließenden Haushaltungen 119,44 M. oder 2,6 % der Gesamteinnahmen.

Auffällig ist, daß, wenn man die verschiedenen Wohlhabenheitsstufen vergleicht, die Fehlbeträge hauptsächlich in den höheren Stufen auftreten. Es schlossen nämlich ab

Von Haushaltungen	mit einer Gesamtausgabe von	mit Überschuß	mit Fehlbetrag
13	unter 1200 M.	9	4
171	1200 bis 1600 "	91	79
234	1600 " 2000 "	119	114
190	2000 " 2500 "	93	97
103	2500 " 3000 "	43	60
102	3000 " 4000 "	38	59
34	4000 " 5000 "	11	23
5	über 5000 "	2	3

Wie erklärt sich die auffallende Erscheinung hoher rechnungsmäßiger Fehlbeträge? Dem Kenner der Literatur der Haushaltungsrechnungen wird dieser Umstand auch sonst oft begegnet sein, und es gibt dafür auch eine Reihe von Erklärungsgründen. Zu einem großen Teile sind die Fehlbeträge vermutlich nur *psychisch*.

Verschiedene psychologische Gründe sprechen dafür, daß die Einnahmen weniger gern und darum auch weniger vollständig aufgezeichnet werden als die Ausgaben, Bedenken, die, wie im Abschnitt I ausgeführt ist, das Kaiserliche Statistische Amt veranlaßt hatten, in der ersten Fassung des Haushaltungsbuchs die Einnahmen nur summarisch zu erfragen, die auch nach Einführung des neuen Formulars verschiedene städte-

statistische Ämter dazu geführt haben, das alte Formular beizubehalten oder die tägliche Aufzeichnung der Einnahmen den Familien lediglich anheimzustellen, bzw. von einer eingehenden Kontrolle und von Rückfragen gerade bezüglich der Einnahmen abzusehen. Es sei hier beispielweise an Einnahmen der Arbeiter aus Trinkgeldern oder Unterstützungen, der Beamtenfrauen aus Hausarbeit, an kleine Nebeneinnahmen der Männer, die sie der Frau verschwiegen haben, an Naturalzuwendungen von Angehörigen u. dgl. hingewiesen. In mehreren Städten haben sich städtische Arbeiter an den Anschreibungen beteiligt. Ein Statistisches Amt macht darauf aufmerksam, daß diese Arbeiter den städtischen Behörden gegenüber ihr Einkommen nicht zu hoch erscheinen lassen wollten und darum keine Nebeneinnahmen angegeben hätten. Ein sehr häufiger Fall wird schließlich sein, daß geliehene Beträge, Entnahmen aus Sparkassenbüchern, aus sonstigem Kapitalvermögen und aus verkauften Kleidern, Möbeln usw. vom Haushaltungsvorstand als außerordentliche Einnahmen nicht aufgezeichnet worden sind. Stehen solchen Einnahmen nicht entsprechende außerordentliche Ausgaben gegenüber, so ist freilich ein wirklicher Fehlbetrag im wirtschaftlichen Sinne vorhanden.

Sicherlich werden häufig auch Ausgaben, sei es bewußt, sei es versehentlich, nicht aufgezeichnet — es ist in Anmerkungen zu der Übersicht I vielfach auf das Fehlen kontrollierbarer Ausgaben, wie monatliche Miete, hingewiesen worden — doch stehen diesen Fällen jedenfalls auch solche gegenüber, in denen nicht gemachte Ausgaben aufgezeichnet sind, z. B. für rückständig gebliebene Miete, auf Borg entnommene Waren usw. Für das häufige Vorkommen unvollständiger Anschreibungen spricht namentlich der Umstand, daß je größer die Jahresrechnung, also je zahlreicher und mannigfaltiger die Einnahme- und Ausgabeposten sind, desto häufiger Fehlbeträge vorkommen (vgl. die nebenstehenden Angaben). Gerade auch bei Beamten- und Lehrerhaushaltungen ist zuweilen in der Haupthand nur das Gehalt aufgezeichnet, während Nebeneinnahmen übersehen worden sind.

Alles in allem ist höchstwahrscheinlich, daß die Ausgaben vollständiger verzeichnet sind als die Einnahmen, wodurch sich ein Teil der Fehlbeträge erklärt. Ein anderer Teil freilich wird der Wirklichkeit entsprechen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Erhebung sich nicht auf die Feststellung des barem Kassenbestandes am Anfang und am Ende des Buchführungsjahrs erstreckt hat, daß also sehr wohl ein buchmäßiger Fehlbetrag ohne einen kassenmäßigen Fehlbetrag bestehen kann.

Es wird aber in der Tat bei minderbemittelten Haushaltungen oft genug der Fall vorkommen, daß